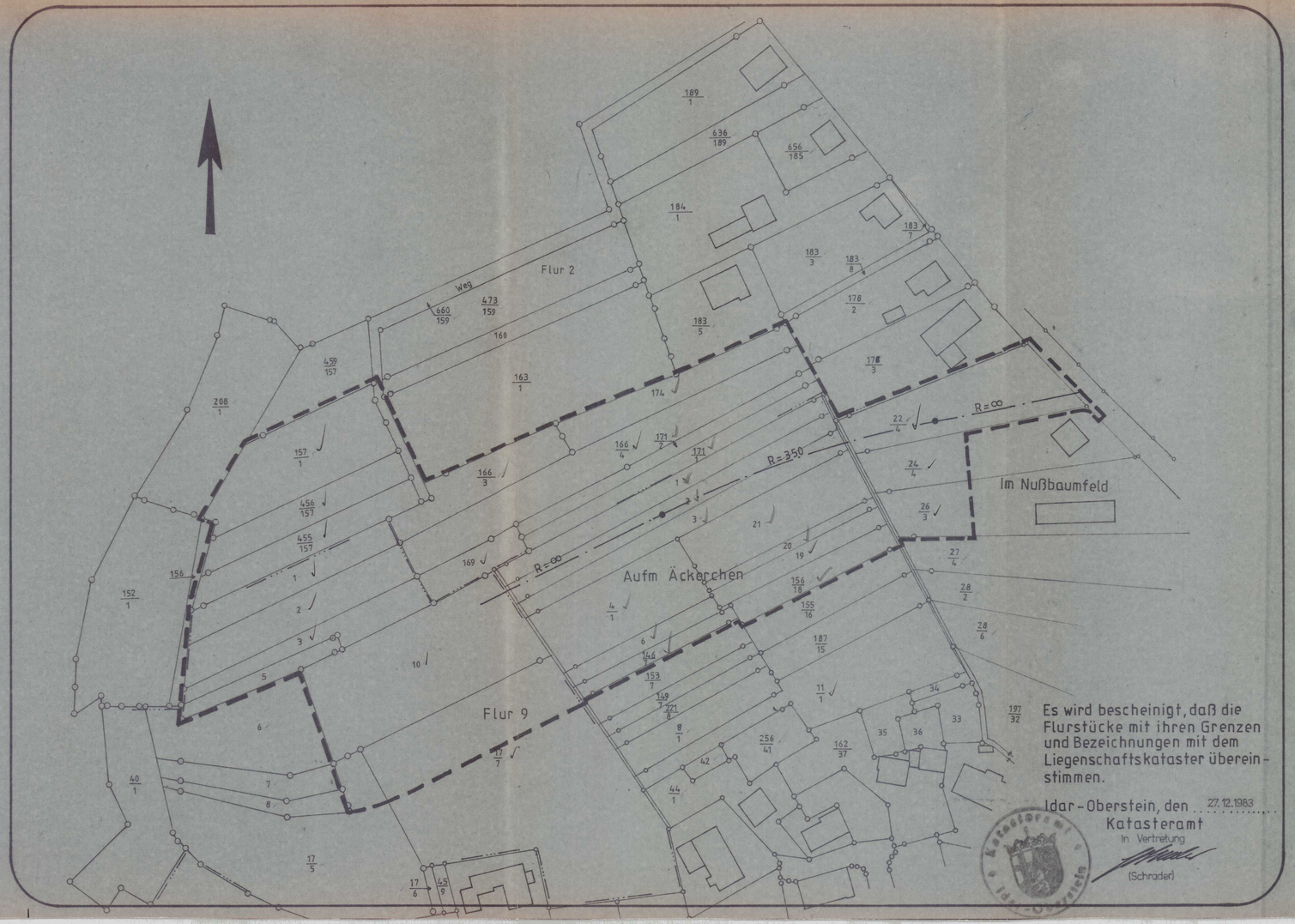


Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Idar-Oberstein, den 27.12.1983

Katasteramt

In Vertretung

(Schrader)

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen

## GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat von hat am den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

....., den .....

Ortsbürgermeister (S)

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom ist am gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

....., den .....

Ortsbürgermeister (S)

Der Gemeinderat hat am gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 2 a (6) BBauG beschlossen. Nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planfeststellung beteiligt worden sind.

....., den .....

Ortsbürgermeister (S)

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 2 a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

....., den .....

Ortsbürgermeister (S)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gemäß § 11 BBauG durch Verfügung vom -Az.: genehmigt.

Birkenfeld, den

Kreisverwaltung Birkenfeld

# Parzellenplan M=1:1000

## „Aufm Äckerchen"
## Der Ortsgemeinde Herborn